

Anfrage FPÖ – eingelangt: 1.3.2018 – Zahl: 29.01.370

LABg Nicole Hosp
LABg. Cornelia Michalke

Herrn Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner

Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 01.03.2018

Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT –
Finanzielle Unterstützung für Vorarlberger Familien

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Erklärtes Ziel der Familienpolitik des Landes ist es, Familien zu unterstützen und gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

Für uns Freiheitliche hat die Stärkung der Familien oberste Priorität. Die für die Entwicklung der Kinder wichtigste Zeit ist jene mit der Familie. Dort werden sie geprägt. Ein weiterer Faktor jedoch, der bei weitem auch nicht unterschätzt werden sollte, ist die Struktur der Familie. Die Struktur der Familie umfasst den allgemeinen Umgang miteinander, insbesondere natürlich das Verhältnis zu Mutter und Vater.

Wir haben in den letzten Jahren den Trend hin zu immer mehr Kleinkindbetreuung und Fremdbetreuung verspürt. Einerseits weil sich Familienverhältnisse und die Strukturen verändert haben und andererseits weil auch Frauen einer Erwerbsarbeit nachkommen wollen oder müssen.

Wir Freiheitlichen sind permanent bestrebt, die Rahmenbedingungen für unsere Familien im Land zu verbessern. Das Wohl unserer Kinder muss uns etwas wert sein und die familiäre Betreuung muss endlich gestärkt werden. Wenn man die Kinder wirklich ‚in die Mitte‘ nehmen will, dann muss man auch bereit sein, Geld dafür in die Hand zu nehmen.

Die Gemeinde Schwarzenberg hat in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22. Jänner 2018 Richtlinien für die Unterstützung von Familien beschlossen. Für diese Unterstützung hat die Gemeinde Schwarzenberg öffentlich Spott und Häme geerntet.

In diesem Zusammenhang ist auch immer wieder die - auch von Ihrem Regierungspartner „Die Grünen“ - verwendete herabwürdigende Bezeichnung „Herdprämie“ gefallen. Auch zeigte sich Ihre GRÜNE Regierungskollegin und Landesrätin Katharina Wiesflecker vom Vorgehen der Gemeinde Schwarzenberg nicht begeistert.

Im ÖVP-GRÜNE Regierungsübereinkommen heißt es *„Eine besondere Wertschätzung wird seitens der Landesregierung den Familien in Vorarlberg entgegengebracht. Familie ist das Zusammenleben von Menschen, die besondere Verantwortung füreinander übernehmen. Die Unterstützung von Familien ist eine grundlegende Voraussetzung für eine positive gesellschaftliche Entwicklung“*

Die Förderung der Familie ist für uns Freiheitliche ein Gebot der Stunde! Bereits mehrfach haben wir darauf hingewiesen, dass häusliche und außerhäusliche Betreuung gleich viel wert sein müssen und nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion erlauben wir uns an Sie, als zuständiges Regierungsmitglied für Familienfragen, nachstehende

A N F R A G E

zu richten:

- 1) Welche Vorarlberger Gemeinden zahlen eine eigene Familienförderung für die Betreuung von Kindern aus? Um was für eine Förderung bzw. welche Modelle handelt es sich und wie ist die Höhe dieser jeweiligen Förderung?
- 2) Wie hoch waren die budgetären Ausgaben des Landes Vorarlberg sowie der Gemeinden für die institutionelle Kinderbetreuung in den letzten 10 Jahren? Bitte um jährliche Aufstellung Land und Gemeinden.
- 3) Wie viele Vorarlberger Kinder der 0- bis 4-jährigen sind aktuell in einer institutionellen Kinderbetreuung und wie viele werden von Tagesmüttern betreut? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahrgang der Kinder.
- 4) Ist es Ihrer Meinung nach gerecht, dass Familien, die ihre Kinder innerfamiliärer betreuen, keine finanzielle Abgeltung erhalten? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche Maßnahmen wollen Sie setzen?
- 5) Wie kann aus Ihrer Sicht die finanzielle Schere zwischen außerhäuslicher und innerfamiliärer Kinderbetreuung geschlossen werden?
- 6) Teilen Sie die Ansicht Ihrer Regierungskolleginnen Wiesflecker und Schöbifink, dass es sich bei der finanziellen Unterstützung von Familien um eine „Herdprämie“ handelt?

- 7) Wie beurteilen Sie die Bemühungen der Initiative „Wertschätzung der Familienarbeit“, die sich für eine faire Verteilung der Kinderbetreuungsfinanzierung stark macht?
- 8) Halten Sie es für verantwortungslos, wenn familienpolitische Maßnahmen gesetzt werden, die es ermöglichen, dass Frauen und Männern wirkliche Wahlfreiheit geboten wird und Eltern dadurch auch länger zu Hause bleiben können?
- 9) Laut Bericht von Vorarlberg Online am 01. März 2018 (<http://www.vol.at/schwarzenberg-praemie-fuer-kindeserziehung-zuhause-als-falsches-zeichen/5688269>) heißt es: *„Angelika Atzinger, Geschäftsführerin des Vereins „Amazone“ sieht in der Wertschätzungszahlung grundsätzlich ein falsches Signal. Lea Putz-Erath, „FEMAIL“ dazu: „Das Familienbild sei aktuell immer noch so, dass sich Frauen der Kindererziehung widmen.“* Wie bewerten Sie diese Aussagen? Halten Sie diese als Familienreferent für akzeptabel?

Wir bedanken uns im Voraus für die fristgerechte Beantwortung unserer Anfrage und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Nicole Hosp
Frauensprecherin

LAbg. Cornelia Michalke
Familiensprecherin

Bregenz, am 22. März 2018

Frau LAbg. Nicole Hosp
Frau LAbg. Cornelia Michalke
Vorarlberger Freiheitliche
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Betreff: Finanzielle Unterstützung für Vorarlberger Familien
Anfrage vom 1.3.2018, Zl. 29.01.370

Sehr geehrte Damen,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Vorarlberger Gemeinden zahlen eine eigene Familienförderung für die Betreuung von Kindern aus? Um was für eine Förderung bzw. welche Modelle handelt es sich und wie ist die Höhe der jeweiligen Förderung?

Ob (neben Schwarzenberg andere) Vorarlberger Gemeinden über eigene Familienförderungen für die Betreuung verfügen, ist im Amt der Vorarlberger Landesregierung nicht bekannt. Auch der Vorarlberger Gemeindeverband hat dazu keine Informationen.

2. Wie hoch waren die budgetären Ausgaben des Landes Vorarlberg sowie der Gemeinden für die institutionelle Kinderbetreuung in den letzten 10 Jahren? Bitte um jährliche Aufstellung Land und Gemeinden.

Jahr	Ausgaben der Gemeinden		Ausgaben des Landes	
	Kindergarten	Kinderbetreuungs- einrichtungen	Kindergarten	Kinderbetreuungs- einrichtungen
2008	23.109.226,44	4.612.967,43	16.982.470,02	3.098.557,31
2009	24.898.797,58	7.027.824,50	21.897.165,35	4.707.400,29
2010	22.020.851,41	9.686.470,80	30.254.213,51	5.613.591,00
2011	23.801.992,10	6.860.353,86	30.627.129,37	6.827.623,00
2012	26.679.202,59	7.263.258,56	32.672.258,73	8.013.485,00
2013	29.972.931,01	9.409.782,45	34.293.278,94	10.723.598,00
2014	28.790.544,98	10.570.461,98	34.665.802,12	15.013.731,00
2015	29.398.366,42	15.390.207,12	36.038.136,01	19.238.300,56
2016	31.971.246,18	16.058.793,30	37.012.186,79	19.742.183,65
2017	Rechnungsabschlüsse liegen noch nicht vor			

3. Wie viele Vorarlberger Kinder der 0 bis 4-jährigen sind aktuell in einer institutionellen Kinderbetreuung und wie viele werden von Tagesmüttern betreut? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahrgang der Kinder.

Das Alter der Kinder wird bei der Kindertagesheimstatistik grundsätzlich zum Stichtag 1. September ausgewertet. Daher finden sich in dieser Tabelle die Kinder nach Altersklassen zum Stichtag 1. September zugeordnet und nicht nach Jahrgängen.

Anzahl der Kinder nach Altersklassen und Typ					
Alter zum Stichtag 01.09.2017	Anzahl zum Stichtag 15.10.2017				
Altersklassen	Kinder- betreuung	Spielgruppe	Tagesmütter	Kindergarten	Gesamt
unter 1	97	0	7	0	104
1 bis unter 2	943	57	44	1	1.045
2 bis unter 3	2.017	389	67	19	2.492
3 bis unter 4	1.381	558	46	1.875	3.860
4 bis unter 5	113	32	15	3.913	4.073
Quelle: Kindertagesheimstatistik					

4. Ist es Ihrer Meinung nach gerecht, dass Familien, die ihre Kinder innerfamiliär betreuen, keine finanzielle Abgeltung erhalten? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche Maßnahmen wollen Sie setzen?

- 5. Wie kann aus Ihrer Sicht die finanzielle Schere zwischen außerhäuslicher und innerfamiliärer Kinderbetreuung geschlossen werden?**
- 6. Teilen Sie die Ansicht Ihrer Regierungskolleginnen Wiesflecker und Schöbi-Fink, dass es sich bei der finanziellen Unterstützung von Familien um eine „Herdprämie“ handelt?**
- 7. Wie beurteilen Sie die Bemühungen der Initiative „Wertschätzung der Familienarbeit“, die sich für eine faire Verteilung der Kinderbetreuungsfinanzierung stark macht?**
- 8. Halten Sie es für verantwortungslos, wenn familienpolitische Maßnahmen gesetzt werden, die es ermöglichen, dass Frauen und Männer wirkliche Wahlfreiheit geboten wird und Eltern dadurch länger zu Hause bleiben können?**

Die Fragen 4 - 8 werden zusammengefasst beantwortet.

Die Zielsetzung der Vorarlberger Landesregierung ist es, die Wahlfreiheit von Familien zu unterstützen. Eine moderne Familienpolitik respektiert dabei verschiedene Lebensentscheidungen und orientiert sich an den Bedürfnissen der Familien und der Kinder. Wir respektieren und wertschätzen die Kinderbetreuung zuhause ebenso wie die institutionelle Kinderbetreuung.

Deshalb ist es wichtig, Familien die Wahl zwischen häuslicher und institutioneller Betreuung oder auch die Kombination von beidem zu ermöglichen. Ein konsequenter Ausbau der Kinderbetreuung gehört aus unserer Sicht ebenso dazu wie reine Geldleistungen. Die Bezeichnung „Herdprämie“ finde ich in diesem Zusammenhang fehl am Platz.

Die Bemühungen der Initiative „Wertschätzung der Familienarbeit“ sehe ich grundsätzlich positiv und der Bund als auch das Land Vorarlberg bieten eine breite Palette an familienunterstützenden Maßnahmen, um eine Wahlfreiheit zu ermöglichen. Gemessen an den monetären Leistungen steht Österreich in vorderster Reihe verglichen mit anderen europäischen Staaten. Insbesondere das Kinderbetreuungsgeld ermöglicht Familien angepasste Lösungen auf ihre jeweilige Situation. Wer sein Kind in eine Kinderbetreuung gibt, hat einen Mehraufwand in Form von (sozial gestaffelten) Elternbeiträgen zu leisten. Diese Schere versucht das Land Vorarlberg mittels der sozialen Staffelung der Elternbeiträge zu verringern.

Weiters bleibt die Forderung an den Bund, Kindererziehungszeiten für die Pension besser anzurechnen, bestehen. Dazu gab es im Vorarlberger Landtag im Juli 2017 einen einstimmigen Beschluss, dass für Frauen, die vor 1955 geboren wurden, eine beitragsunabhängige Sonderleistung als Ausgleich für die geleistete Erziehungsarbeit eingeführt wird.

Die folgenden Leistungen stehen generell allen Familien zur Verfügung. Die Entscheidung, ob familienergänzende Dienstleistungen in Anspruch genommen werden oder ob auf das familiäre Netz zurückgegriffen wird, obliegt den Familien selbst.

Familienbeihilfe:

Die Familienbeihilfe ist eine der wesentlichsten Säulen des Systems der österreichischen Familienförderung, welche einen Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung darstellt.

Die Familienbeihilfe beträgt seit Jänner 2018 pro Kind und Monat:

Alter des Kindes	Betrag pro Monat
ab Geburt	114,00 Euro
ab 3 Jahren	121,90 Euro
ab 10 Jahren	141,50 Euro
ab 19 Jahren	165,10 Euro

Der monatliche Gesamtbetrag an Familienbeihilfe erhöht sich zudem durch die Geschwisterstaffelung für jedes Kind.

Kinderabsetzbetrag/Familienbonus

Anspruch auf den Kinderabsetzbetrag hat jeder Steuerpflichtige oder jede Steuerpflichtige, der oder die Familienbeihilfe bezieht. Der Kinderabsetzbetrag beträgt 58,40 Euro pro Kind und Monat und wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe ohne gesonderten Antrag ausbezahlt. Ebenso können Kosten für die Kinderbetreuung abgesetzt werden (bis zu 2.300 Euro).

Ab 2019 sollen Familien den neuen Familienbonus Plus erhalten, also einen Steuerbonus in Höhe von bis zu 1.500 Euro pro Kind und Jahr.

Kinderbetreuungsgeld:

Für Eltern, deren Kinder ab dem 1. März 2017 geboren wurden, gelten für das Kindergeld neue Regelungen. Die bisherigen vier Pauschalvarianten verschmelzen zu einem "Kinderbetreuungsgeld-Konto" mit einer fixen Summe pro Kind, die von der Bezugsdauer unabhängig ist.

Die Bezugsdauer kann flexibel zwischen 365 Tage bis 851 Tage (alleine) bzw. 456 Tage bis 1.063 Tage (beide Elternteile) gewählt werden. Die Bezugshöhe beträgt zwischen 14,53 Euro bis 33,88 Euro täglich (je nach gewählter Variante).

Darüber hinaus besteht weiterhin die Möglichkeit des "Einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes". Die Bezugshöhe beträgt 80 Prozent der Letzteinkünfte, maximal 66 Euro täglich (rund 2.000 Euro monatlich). Die Bezugsdauer beträgt längstens bis zum 365. Tag ab Geburt des Kindes, wenn nur ein Elternteil Kinderbetreuungsgeld bezieht. Bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile verlängert sich die Bezugsdauer um jenen Zeitraum, den der andere Elternteil tatsächlich bezogen hat, maximal aber gebührt einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld bis zu 426 Tage ab der Geburt des Kindes. Ein Elternteil kann nie mehr als 365 Tage Kinderbetreuungsgeld beziehen.

Die Statistiken des Bundeskanzleramtes für den Monat Februar 2018 weisen klar aus, dass sich ein Großteil der Kinderbetreuungsgeldbeziehenden für die längere Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes entscheiden.

Kindererziehungszeiten:

Als Kindererziehungszeiten gelten nur Zeiten der Versicherten, die überwiegend der Kindererziehung gewidmet werden. Als Zeiten der Kindererziehung im Inland (auch in EU- und EWR-Staaten) werden maximal die ersten 48 Monate nach der Geburt eines Kindes berücksichtigt. Erfolgt die Geburt eines weiteren Kindes innerhalb von vier Jahren ab Geburt des vorherigen Kindes, endet die Kindererziehungszeit des ersten Kindes mit Beginn der Kindererziehungszeit des folgenden Kindes. Bei einer Mehrlingsgeburt werden bis zu 60 Monate nach der Geburt angerechnet.

Kinderbetreuungsangebote:

Seitens der Gemeinden und des Landes wurde in den vergangenen Jahren der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen in ganz Vorarlberg sowohl quantitativ als auch qualitativ vorangetrieben. Die Investitionen fließen ganz bewusst in den weiteren Ausbau, in die Qualitätsverbesserung und in die soziale Staffelung der Elterntarife.

Familienzuschuss:

Der Familienzuschuss wird unmittelbar im Anschluss an das Kinderbetreuungsgeld für maximal 18 Monate gewährt. Der Zuschuss, abhängig vom Familien-Nettoeinkommen und der Zahl der Familienmitglieder, beträgt monatlich zwischen 46,00 und 500,00 Euro. 2017 wurden insgesamt 3,4 Mio. Euro an Familienzuschüssen ausbezahlt. Vorarlberg ist das einzige Bundesland in Österreich, welches den Familien in dieser Form nach dem Kinderbetreuungsgeld weiterhin eine finanzielle Unterstützung bietet und somit Wahlfreiheit ermöglicht.

9. Laut Bericht von Vorarlberg Online am 01.03.2018 heißt es:

(<http://www.vol.at/schwarzenberg-praemie-fuer-kindererziehung-zuhause-als-falsches-zeichen/5688269>) „Angelika Atzinger, Geschäftsführerin des Vereins „Amazone“ sieht in der Wertschätzungszahlung grundsätzlich ein falsches Signal. Lea Putz-Erath, „FEMAIL“ dazu: „Das Familienbild sei aktuell immer noch so, dass sich Frauen der Kindererziehung widmen.“ Wie bewerten Sie diese Aussagen? Halten Sie diese als Familienreferent für akzeptabel?

Bei beiden genannten Einrichtungen handelt es sich um eigene Rechtspersönlichkeiten und die Äußerung von öffentlichen Meinungen im Rahmen der Funktionsausübung sind dementsprechend nicht mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen